

Rüdiger nicht verfolgt werden werde nach Spandow in die Karre schicken — F. W. Unter solchen Umständen darf es nicht verwundern, daß es Rüdiger gelang, Lorenz das Zeitungsprivileg abzugeben, wenn er dafür auch jährlich 200 Taler an die Rekrutenkasse zahlen mußte. Das Privileg wurde sogar auf seine Erben ohne den Vorbehalt wie bei Lorenz ausgedehnt.

Die nunmehrige Berlinerische Privilegierte Zeitung blieb in ihrem Äußern ihrer Vorgängerin ähnlich. Als Neuerung gab es eine Liste der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen. Dagegen verwarf Rüdiger auf Korrespondenzen nicht viel; meist brachte er nur solche, die auch andern Blättern zugehen. Der größte Teil des Inhalts aber wurde andern Zeitungen entnommen. Die Inserate nahmen an Zahl nach und nach zu und die Reklame fand sogar im lokalen Teile Platz. So findet sich unter »Berlin, den 24. September 1724« ein Artikel über den noch im Volksliede lebenden Doktor Eisenbarth mit der Angabe seines Quartiers. Wie vordem gab es auch jetzt noch Beschwerden und auch wenn die Zensur etwas Anstößiges übersehen hatte, Zitationen und Verweise. Namentlich in St. Petersburg war man in dieser Hinsicht »fort sensible« und schließlich durfte über Rußland nur noch das aufgenommen werden, was der russische Gesandte schickte, eine Rücksichtnahme, die den verdienten Dank keineswegs fand. Die Zeitung ging nach Rüdigers Tode 1751 an seinen Schwiegersohn Christian Friedrich Voss über und besteht als Vossische Zeitung heute noch.

An den Reklamationen aus Petersburg war indessen nicht Rüdiger allein Schuld. Sie waren gleichzeitig durch den »Potsdammischen Staats und gelehrten Mercurius« verursacht, der seit 1735 bei Ambrosius Haude erschien, dem Ursprung desselben Verlags, dessen Firma das vorliegende Buch trägt. Diese Zeitung unterschied sich von der Berliner wesentlich insofern, als sie neben dem politischen besonders einen wissenschaftlichen Teil pflegte. War es auch Rüdiger trotz aller Bemühungen zunächst nicht gelungen, ihr Erscheinen zu verhindern, so wurde doch ihr Fortbestehen 1737 durch ein königliches Verbot »aus bewegenden Urfachen« unterbunden. Als indessen nach drei Jahren Friedrich II., Haudes Gönner, zur Regierung gelangte, lebte sie als »Berlinerische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen« wieder auf und ist uns noch als Spenersche Zeitung bekannt.

Die Entwicklung des Anzeigewesens hatte mit der der Zeitungen nicht Schritt gehalten. Der dreißigjährige Krieg, dessen Beginn mit den Anfängen des Zeitungswesens fast zusammenfiel, und die gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse bieten genügend Erklärung dafür. In Preußen, und besonders in Berlin war die 1727 erfolgte Gründung eines staatlichen Anzeigers, des »Intelligenz-Werks«, von großem Einfluß hierauf. Friedrich Wilhelm I. war vor allem darauf bedacht, seinem Staate die notwendigen materiellen Grundlagen einer künftigen Großmacht zu schaffen. Um dem Staate eine neue Einnahmequelle zu öffnen, ordnete er nach dem Vorbild eines bereits in Hamburg bestehenden Anzeigenblattes die Gründung eines gleichen Unternehmens an, das im Februar unter dem Titel »Wöchentliche Berlinerische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« ins Leben trat. Den Staatsbehörden und dem Berliner Magistrat wurde befohlen, Bekanntmachungen über alle Verkäufe, Verpachtungen von Häusern, Gütern usw., über alle Geld- und Hypothekensachen in dem im Volksmunde bald als »Intelligenz-Zettel« bekannten Anzeiger zu veröffentlichen. Die Post wurde dem Intelligenzblatte dienstbar gemacht, das regelmäßig Montags »im Adress-Comptoir . . . am Berliner Fischmarkt . . . vor 1 gr. zu bekommen« war. Um den

Inseraten durch die allgemeine Verbreitung eine größere Wirkung zu sichern, wurden die Juden, die Weinhändler, Gastwirte und Bierschänken, auch die Geistlichen verpflichtet, das Intelligenzblatt zu halten. Den Zeitungsverlegern wurde untersagt, andere als ihre eigenen Anzeigen in ihre Zeitung aufzunehmen, ja, sie waren gehalten, die Inserenten an das Adress-Comptoir zu verweisen. Die Folge dieser harten Maßregel war, daß sie öfter umgangen wurde. Zur Unterhaltung war der Inhalt des Blattes zu trocken; freiwillig wurde es daher kaum gekauft. Um die Einnahmen ergiebiger zu machen, wurde sogar verordnet, daß Veränderungen im Grundbesitz »von keiner Gültigkeit seyn« sollten, wenn sie nicht zuvor im Intelligenzblatt bekannt gemacht waren. Auch in andern Städten des Landes wurden gleiche Anzeiger gegründet. Unter diesen wurde das Hallische Unternehmen durch den Universitäts-Kanzler von Ludwig zu einem Vorbild für die damaligen Intelligenzblätter, indem durch die Aufnahme unterhaltender und belehrender Aufsätze aus dem Inhalt die Langeweile verbannt wurde. Trotz aller Aneiferung des Königs fand dieses Vorbild keine Nachahmung. Das Hindernis einer freieren Entfaltung des Zeitungswesens lag in der Trennung des politischen Teils vom Anzeigenteile zugunsten des Staates begründet. Auch durch des großen Friedrichs Wort, daß »Gazetten wenn sie interessant seyn sollten nicht geniret werden müßten« wurde daran, wie auch an der Zensur, zunächst nichts geändert.

Wenn der Verfasser des vorliegenden Werkes, von dessen wertvollem Inhalt hier nur dürftige Umrisse zu zeichnen versucht wurden, ihm eine Fortsetzung folgen lassen wollte, würde er in den Kreisen der Presse wie des Buchhandels ihrer freudigsten Aufnahme sicher sein.

Richard Hoffmann.

Kleine Mitteilungen.

Wissenschaft und Buchhandel. — Am Schluß der in Berlin vom 11. bis 13. April 1904 stattgehabten Kontradiktorischen Verhandlungen war bekanntlich (vergl. Börsenblatt Nr. 121) eine Kommission eingesetzt worden mit der Aufgabe, die zwischen dem Akademischen Schutzverein und dem deutschen Buchhandel entstandenen Meinungsverschiedenheiten friedlich beizulegen. Diese Kommission ist am 31. Mai im Buchhändlerhause zu Leipzig zusammengetreten; sie bestand unter dem Vorsitz des Herrn Reichstagsabgeordneten Reichsgerichtsrat Dr. Spahn-Leipzig aus folgenden Herren:

von Seiten des Akademischen Schutzvereins:

Geheimer Rat Professor Dr. Wach-Leipzig,
Geheimer Hofrat Professor Dr. Bücher-Leipzig,
Geheimer Rat Professor Dr. Friedberg-Leipzig,
Professor Dr. Schulz, Oberbibliothekar beim Reichsgericht, Leipzig,
Geheimer Rat Professor Dr. Binding-Leipzig,
Oberbibliothekar Dr. Schnorr von Carolsfeld-München,
Professor Dr. Pietschmann, Direktor der Universitätsbibliothek Göttingen,
Vaudirektor Dr. ing. von Bach, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart,
Professor Dr. Schumacher, Studiendirektor der städt. Handelshochschule Köln,
Dr. Schwenke, Abteilungsdirektor der Königl. Bibliothek Berlin;

von Seiten des Buchhandels:

Albert Brockhaus-Leipzig, } sämtlich Mitglieder
Dr. Ernst Vollert-Berlin, } des Vorstandes
Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, } des Börsenvereins der
Alexander Franke-Bern, } Deutschen Buchhändler
Bernhard Hartmann-Elberfeld, } zu Leipzig.
Carl Engelhorn, Kommerzienrat, Stuttgart,
Hermann Seippel-Hamburg,
Arthur Sellier-München,
Karl Siegismund-Berlin,
Ferdinand Springer-Berlin,
Robert Voigtländer-Leipzig.

Die Verhandlungen wurden schon beim ersten Punkt, der Frage des Laden- und Bibliothekenrabattes, durch die Vertreter des Akademischen Schutzvereins abgebrochen, da die Vertreter des Buchhandels dem Schutzverein nicht so weit entgegenkommen